



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Stellungnahme zu den FFH-Gebietsvorschlägen

1. Wie viele Hinweise und Anregungen gingen bei der Landesregierung zur jüngsten Auswahl und Benennung von FFH- und Vogelschutzgebieten (dritte Tranche) ein?
Wie viele der Stellungnahmen standen den Vorschlägen positiv gegenüber?

Innerhalb der Frist vom 14. Juli 2003 bis Ende Oktober 2003 gingen ca. 1150 Einwendungen ein. Da eine präzise Unterscheidung zwischen „positiven“ und nicht als positiv zu bewertenden Stellungnahmen nicht möglich ist, lässt sich keine exakte Zahl ermitteln. Nach Durchsicht der Schreiben kann die Einschätzung gegeben werden, dass etwa 15 bis 20 Prozent aller Einwendungen den Vorschlägen positiv gegenüber stehen.

2. Wie viele Stellungnahmen gab es in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins:
 - aus den Gemeinden (Ämter und Städte),
 - von Eigentümern und
 - von Sonstigen (Kreise, Vereine, Verbände)?

Diese Frage lässt sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten, da die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend statistisch aufbereitet und ausgewertet werden müssten.

3. Wo und in welchen Fällen gibt es Kollisionen zwischen wirtschaftlichen Interessen und der geplanten Ausweisung?

Anders als bei den vom Land selbst geplanten Infrastrukturmaßnahmen liegen über kommunale Maßnahmen oder private Investitionsvorhaben keine oder nur wenige Informationen vor. Die Auswertung und Prüfung der im Rahmen der am 31. Oktober 2003 beendeten öffentlichen Anhörung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird hierzu mehr Aufschluss geben.

Die Landesregierung wird darauf achten, dass berechtigte Bedenken im Rahmen der EG-rechtlichen Möglichkeiten ausgeräumt und dass die Spielräume innerhalb der von den EG-Vorschriften gesetzten Grenzen genutzt werden, damit der Infrastrukturausbau nicht verzögert und weiteres Wachstum der Wirtschaftsbetriebe nicht behindert werden.

4. Ist die Landesregierung – auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen – gegebenenfalls bereit, einige der vorgesehenen Flächen nicht zu melden?
Wenn ja, welche?

Die Landesregierung wird nach sorgfältiger fachlicher Prüfung entscheiden, ob und gegebenenfalls welche der vorgeschlagenen Gebiete in Abgrenzung oder Inhalt geändert werden.

5. Wann wird die Landesregierung endgültig über die zu meldenden Gebiete entscheiden?

Es ist vorgesehen, dass die Landesregierung im Sommer 2004 endgültig über die über den Bundesumweltminister an die Kommission zu meldenden Gebiete entscheidet.

6. Wird es weitere Meldungen im Rahmen einer vierten Tranche geben?
Wenn ja, wann wird die Landesregierung einer Liste dieser Gebiete vorlegen?

Die Vorschläge der 3. Tranche werden mit dem Ziel erarbeitet, eine abschließende Meldung vorzulegen. Um die naturschutzfachlich geeignetsten Gebiete möglichst vollständig zu erfassen, wurde das öffentliche Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ein weiteres Gespräch ist mit der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission für den Januar 2004 vorgesehen. Sofern sich aus der Anhörung und den Besprechungen die zwingende Notwendigkeit ergibt, weitere Gebiete einzubeziehen, wird die betroffene Öffentlichkeit erneut dazu angehört werden. Zusätzlich zu den FFH-Gebietsmeldungen ist Deutschland von der EU-Kommission aufgefordert worden, Vogelschutzgebiete nachzumelden. Darunter sind auch mehrere Gebiete in Schleswig-Holstein.